

DELEGIERTENVERSAMMLUNG 2024
2. Sitzung

Protokoll vom 2. Mai 2024
(08:00 – 08:25 Uhr)

Vorsitz	Felix Keller (Vize-Präsident)
Anwesend	Delegierte: Christian Benz, Astrid Furrer, Hansjörg Germann, Andreas Maccaluso, Romaine Marti, Lorenz Rey Vorstandsmitglieder: Martin Arnold (Präsident), Heini Hauser, Reto Grau, Marcel Trachsler (Sekretär) Planer: Urs Meier (Regionalplaner) und Selina Masé (beide Planpartner), Oskar Merlo und Jennifer Rüegg (beide TeamVerkehr), Claude Benz (ARE), Roger Strebel (RZU)
Entschuldigt	Jean-Luc Meier (Beruf), Franziska Zibell (Mutterschaftsurlaub)
Gäste	---
Protokoll	Marcel Trachsler
Bemerkungen	Die Delegiertenversammlung findet im Seminarraum Öggisbüel, Asylstrasse 8, 8800 Thalwil, statt.

Traktanden:

- 1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 8. Februar 2024**
 - 2. ZPZ. Rechnungswesen. Jahresrechnung 2023 – Genehmigung**
 - 3. Verschiedenes und Mitteilungen**
 - Horgen. Gesamtrevision komm. Richtplan. Stellungnahme Vorstand ZPZ – Information
 - Kanton ZH. Erarbeitung Schutzverordnung Albiskette – Vertreter ZPZ in Begleitgruppe
 - Mitteilungen
-

M. Arnold (Präsident) begrüsst die Anwesenden zur 2. Delegiertenversammlung im Jahr 2024.

- 1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 8. Februar 2024 – Genehmigung**

Das Protokoll wird ohne Änderungsanträge genehmigt.

2. ZPZ. Rechnungswesen. Jahresrechnung 2023 – Genehmigung

ZPZ-DV 2024.03 A: 2.05

ZPZ. Rechnungswesen. Verbandsrechnung 2023

- **Genehmigung Verbandsrechnung ZPZ 2023**

A. Ausgangslage

Die Rechnungsführung der ZPZ basiert auf einer laufenden jährlichen Rechnung ohne Investitionsrechnung. Das DLZ Finanzen der Gemeinde Thalwil führt die Rechnung der ZPZ und legt die Abrechnung des jeweiligen Verbandsjahres vor. Die Zuständigkeit für die Rechnungsprüfung obliegt der RPK Thalwil. In finanztechnischer Hinsicht wird die Jahresrechnung durch die GemeindeFinanzen GmbH geprüft. Der Aufwand und die Differenz zum Budget 2023 in den verschiedenen Rubriken kann der nachfolgenden Rechnungsübersicht entnommen werden.

Gemäss Art. 51 der Verbandsstatuten ist die Verbandsrechnung jeweils auf den 31. Dezember abzuschliessen und bis spätestens Ende Juni des folgenden Jahres der Delegiertenversammlung ZPZ vorzulegen.

Das DLZ Finanzen der Gemeinde Thalwil hat die Jahresrechnung der ZPZ erstellt. Mit Zirkulationsbeschluss vom 8. Februar 2024 hat der Vorstand dem Rechnungsabschluss zugestimmt und diesen zuhanden der Prüfung durch die Revisionsstelle freigegeben.

Die Revisionsstelle kommt mit Bericht vom 21.02.2024 in ihrer Beurteilung der Jahresrechnung 2023 zum Schluss, dass die Jahresrechnung 2023 der ZPZ den für die Organisation geltenden Vorschriften entspricht und empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen. Ergänzende oder künftig zu berücksichtigende Anträge werden keine gestellt.

Mit Beschluss vom 3. April 2024 stellt die Rechnungsprüfungskommission Thalwil (RPK) fest, dass die Jahresrechnung der ZPZ finanztechnisch zulässig und rechnerisch korrekt ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die RPK beantragt der Delegiertenversammlung, die Jahresrechnung 2023 der ZPZ entsprechend dem Antrag des Vorstandes zu genehmigen.

B. Verbandsrechnung 2023: Prüfung und Antrag des Vorstands

Die Jahresrechnung der ZPZ 2023 schloss mit einem Aufwand von Fr. 481'706 um Fr. 40'693 weniger hoch ab als mit DV-Beschluss 2022.07 vom 8. Juli 2022 für das Jahr 2023 budgetiert wurde. Die Rechnung weist keine auffälligen Abweichungen in den einzelnen Budgetposten auf.

In der nachfolgenden Übersichtstabelle sind die budgetierten und abgerechneten Aufwendungen in den verschiedenen Rubriken für das Jahr 2023 ersichtlich, die Erläuterungen zu den einzelnen Differenzen folgen im anschliessenden Text.

Übersicht Rechnung 2023				
	Rechnung 2023		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	481'707	481'707	522'400
Entschädigungen Behördenmitglieder	48'494		47'250	
Tag- und Sitzungsgelder (Entschädigung)	41'100		40'000	
Spesenentschädigungen	5'200		4'800	
Sozialleistungen:	2'194		2'450	
- AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV Verwaltungskosten	1'836		2'000	
- AG-Beiträge Unfall-/Personal.Haftpflichtvers.	48		50	
- AG-Beiträge Familienausgleichskasse	309		400	
Sachaufwand	209'030		250'350	
Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	180		1'150	
Dienstleistungen Dritter (IT, Beratung, Buchprüfung)	4'313		4'200	
Allgemeiner Planungsaufwand	108'767		120'000	
Erfahrungsaustausch Gemeinden	18'436		20'000	
Revision Regionaler Richtplan	65'235		85'000	
Kantonale Projekte	12'100		20'000	
Legislative	2'658		4'800	
Dienstleistung Dritter (Bezirksrat)	400		400	
Externe Berater, Gutachter, Fachexperten	2'258		2'200	
Überprüfung Rechnungswesen Zweckverbände	0		2'200	
Entschädigung DL anderer Gemeinwesen	221'525		220'000	
Führung Geschäftsstelle	61'525		60'000	
Beiträge an Regionalplanung (RZU)	160'000		160'000	
Rückerstattung RZU, Aufwandminderung				
Gemeindebeiträge		481'707		522'400
Aufwandüberschuss zu Lasten Gemeinden		481'707		522'400

Erläuterungen zu den Abweichungen in den einzelnen Rubriken:

In der Rubrik **Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder** war der Aufwand mit Fr. 41'100 um Fr. 1'100 höher als mit Fr. 40'000 budgetiert wurde. Der Aufwand in dieser Rubrik hängt von der Anzahl Sitzungen und der jeweiligen Sitzungsdauer sowie von der Sitzungseteiligung der Delegierten und Vorstandsmitglieder ab. Die Sitzungseteiligung war 2023 gut und entsprach den Erwartungen.

In den Rubriken **Arbeitgeberbeiträge** sind die verschiedenen Abgaben aufgeführt, die auf die Entschädigungen und Sitzungsgelder der ZPZ Mitglieder entrichtet werden. Die Beträge werden jeweils ungefähr budgetiert. Es können wie vorliegend geringe Differenzen zwischen Budget und Rechnung entstehen. Im Rahmen der Budgetierung wird darauf geachtet, dass das Budget die Abzüge so gut wie möglich abbildet. Die vorliegenden Differenzen bedürfen keiner Erläuterung.

Für **Drucksachen-Publikationen** wurde 2023 lediglich ein Aufwand von Fr. 179 abgerechnet. Somit wurde das Budget von Fr. 1'150 deutlich unterschritten. Im Budget eingerechnet werden jeweils Druckkosten, welche im Zusammenhang mit der Vervielfältigung von Richtplandokumenten für die Durchführung der Auflage- und Vernehmlassungsverfahren anfallen. Der erwartete Aufwand für den Druck der Dossiers der Richtplanrevision 2022 verzögerte sich etwas und fiel erst im Frühjahr 2024 an. Die Differenz ergibt sich aus dieser Verschiebung der Druckkosten ins Jahr 2024.

Beim Budgetposten **Dienstleistungen Dritter** entspricht der Aufwand von Fr. 4'313 ungefähr dem budgetierten Betrag von Fr. 4'200. Die vorliegende geringe Differenz bedarf keiner Erläuterung.

Der **Allgemeine Planungsaufwand (Planungen und Projektierungen Dritter)** fiel mit Fr. 108'767 um Fr. 11'233 geringer als mit Fr. 120'000 budgetiert wurde. Neben dem Posten von Fr. 80'000 für die *allgemeine Planung* (Betreuung durch die Fachplaner) wurden 2023 Fr. 40'000 für die Unterstützung der Initiierung des Naturnetzes Zimmerberg budgetiert. Insgesamt wurden für die Gründung des Naturnetzes sowie die Aufnahme der Geschäftstätigkeit 2023 ein Aufwand von Fr. 28'216 abgerechnet. Bei der Budgetierung konnte der Aufwand für die Initiierung des Naturnetzes lediglich abgeschätzt werden. Die Differenz beim Budgetposten *allgemeiner Planungsaufwand* rührt aus dieser Differenz.

Der Aufwand für die Rubrik **Revision Regionaler Richtplan** fiel mit Fr. 65'234 um fast Fr. 20'000 geringer aus als mit Fr. 85'000 budgetiert wurde. Der Aufwand dürfte 2023 geringer ausgefallen sein, weil 2023 verschiedene Verfahren (Festsetzung, Auflage und Anhörung, Vorprüfung etc.) durchgeführt wurden und die Arbeiten am Richtplan während diesen Verfahrensschritten zeitweise still gestanden haben.

Da in nächster Zeit damit zu rechnen ist, dass jeweils zwei Revisionen des Richtplans gleichzeitig in Bearbeitung sind, soll der relativ hohe Betrag von Fr. 85'000 vorderhand jedoch beibehalten werden.

Der Aufwand für den **Erfahrungsaustausch Gemeinden** entspricht mit Fr. 18'436 ziemlich genau dem budgetierten Betrag von Fr. 20'000. Die vorliegend geringe Differenz bedarf keiner Erläuterung. Für folgende Jahre sollen weiterhin Fr. 20'000 eingestellt werden.

Der Aufwand für die Rubrik **Kantonale Projekte** fiel mit Fr. 12'099 um fast Fr. 8'000 geringer aus als mit Fr. 20'000 budgetiert wurde. Generell sind in dieser Rubrik Differenzen zu erwarten, da der Aufwand für die Mitarbeit an kantonalen Projekten jeweils nur ungefähr abgeschätzt werden kann. Ob und in welchem Umfang sich die ZPZ an kantonalen Projekten beteiligt, wird oft erst entschieden, wenn sich die Arbeiten konkretisieren oder ggf. Resultate (Entwürfe, Vernehmlassungsvorlagen etc.) vorliegen. Für folgende Jahre sollen aufgrund der Erfahrungen jedoch weiterhin Fr. 20'000 eingestellt werden, um den möglichen Aufwand abdecken zu können.

In der Rubrik **Reisekosten und Spesen** war der Aufwand mit Fr. 5'200 um Fr. 400 höher als mit Fr. 4'800 veranschlagt. Neben den Spesenpauschalen für die Delegierten von Fr. 4'600 wird im Budget jeweils ein Betrag von ca. Fr. 200 für unvorhergesehene Spesen (u.a. für die Besorgung von Abschiedsgeschenken etc.) einberechnet. 2023 kamen jedoch noch die nicht einkalkulierte Spesenentschädigung der Fachkommission Naturnetz für ein halbes Jahr von insgesamt Fr. 600 dazu. Dies führte zu der Differenz von Fr. 400.

Legislative

In der Rubrik **Externe Berater, Gutachter, Fachexperten** fiel der Aufwand mit Fr. 2'657 um Fr. 2'140 geringer aus als mit Fr. 4'800 veranschlagt wurde. Die Rubrik beinhaltet die Prüfung der Jahresrechnung sowie die Buch- und Rechnungsprüfung. Eine vertiefte Buch- und Rechnungsprüfung durch das Gemeindeamt erfolgt alle 4 Jahre und wird mit Fr. 2'200

veranschlagt. 2023 erfolgte keine Buchprüfung durch das Gemeindeamt. Der Betrag von Fr. 2'200 wurde fälschlicherweise budgetiert, wovon die Differenz herrührt. Die Budgetierung ist künftig mit der Planung der aufsichtsrechtlichen Prüfung des Gemeindeamts abzustimmen.

Antrag des Vorstands

Beim Voranschlag handelt es sich jeweils um eine Schätzung der Aufwendungen für die verschiedenen Aufgaben und Tätigkeiten der ZPZ in einem Verbandsjahr (Kalenderjahr). Dabei kann der effektive Planungsaufwand in Abhängigkeit des Geschäftsgangs variieren. Der vorliegende Minderaufwand in der Rechnung 2023 von Fr. 40'693 ist auf verschiedene kleinere Abweichungen in den einzelnen Budgetposten zurückzuführen.

Der Vorstand stimmte dem vorliegenden Abschluss der Rechnung 2023 mit Beschluss vom 10. April 2024 zu und beantragt der Delegiertenversammlung die vorliegende Rechnung 2023 der zur Genehmigung.

Der Vorstand

beschliesst:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2023 der Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg wird in Kenntnis der Anträge und Empfehlungen des Vorstands, der RPK Thalwil sowie der finanztechnischen Prüfstelle genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Verbandsgemeinden
 - b) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, Postfach, 8810 Horgen z.K.
 - c) RPK Thalwil z.K.
 - d) Rechnungsführer R. Giebel
 - e) Sekretariat ZPZ; A

3. Verschiedenes und Mitteilungen

– **Horgen. Gesamtrevision komm. Richtplan. Stellungnahme Vorstand ZPZ – Information**

Der Vorstand ZPZ hat an seiner letzten Sitzung zum Richtplanentwurf Horgen im Rahmen der Anhörung abschliessend Stellung genommen. Die Stossrichtung der Stellungnahme wurde mit den Delegierten an der Arbeitssitzung vom 8.2.2024 bereits vorbesprochen.

S. Masé und J. Rüegg stellen den Inhalt der Stellungnahme zur Information der Delegierten nochmals in Kürze vor.

Zur Stellungnahme wird keine Diskussion gewünscht, die Delegierten nehmen die Stellungnahme entsprechend zur Kenntnis.

– **Kanton ZH. Erarbeitung Schutzverordnung Albiskette – Vertreter ZPZ in Begleitgruppe**

Mit Schreiben vom 4. März 2024 wurde die ZPZ über den Start der Erarbeitung «Natur- und Landschaftsschutzverordnung Albiskette» informiert und dabei gebeten, einen Vertreter / eine Vertreterin Ihrer Planungsgruppe in der Begleitgruppe anzugeben. Der Vorstand hat hierzu bis auf weiteres Roger Strebel als Mitglied des NZZ als Vertretung der Region in die Begleitgruppe delegiert. Die Informationen sollen via NZZ ggf. auch durch einen Besuch von Roger an einer Vorstandssitzung an die ZPZ gelangen.

Chr. Benz fragt nach, ob im Rahmen der Schutzverordnung auch die Bike-Trails Thema sein werden.

Aktuell weiss man noch nicht genau, was wie thematisiert werde. Die Delegierten sind jedoch der Ansicht, dass die Bike-Trails ein wichtiger Aspekt sein sollte.

- Der Vorstand stellt in Aussicht, das Thema Bike-Trails im Zusammenhang mit der Schutzverordnung bei Gelegenheit zu thematisieren bzw. einfließen zu lassen.

– **Mitteilungen**

Das Wort wird nicht ergriffen.

Für die Richtigkeit:

Der Sekretär



Marcel Trachsler